

GLAUBE UND POLITIK

Informationsorgan der EDU Basel - Stadt

**Volks-
abstimmung
am
17. Mai**

Kontinuität in der EDU BS

Liebe Leserin, lieber Leser

Während in der Finanzkrise manchorts die Führungskräfte ausgewechselt werden (müssen), dürfen wir uns über Kontinuität in der EDU BS freuen. Der Vorstand mit mir als Präsident, Liliane Vitanza als Vizepräsidentin, Heidi Recher als Kassierin, Lukas Michel und Michael Böhme stellte sich der Generalversammlung am 6. April vollständig für eine zweijährige Amtsperiode zur Verfügung und wurde einstimmig wiedergewählt.

Wir sind motiviert, mit Ihnen Reich Gottes in Basel zu bauen!

Gottes Segen wünscht Ihnen

Ihr Roland Herzig-Berg
Präsident EDU BS, alt Grossrat

Biometrische Pässe: NEIN	2
Komplementärmedizin: NEIN	3
Minarettinitiative in der Arena	4
Für die Agenda	4

EDU+UDF

Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

NEIN zum Bundesbeschluss über biometrische Pässe!



von
Lukas R. Michel,
Vorstand EDU BS,
Synodal ev.-ref.
Kirche BS

Um was geht es?

Am 17. Mai stimmt das Schweizervolk über die sogenannten biometrischen Pässe ab. Wieder einmal soll die Schweiz EU-Recht blind übernehmen, wie es ihr diktiert worden ist. Biometrische Pässe im ursprünglichen Sinne des Wortes sind allerdings nichts neues. Biometrie kommt aus dem Griechischen (Bios heisst Leben und Metron heisst Mass) und bezeichnet die Vermessung von Lebewesen. Mit der Körpergrösse, der Augenfarbe und einem Foto enthalten unsere Ausweisdokumente also seit jeher biometrische Daten. Wir wollen damit verhindern, dass sich Personen durch den Missbrauch von verlorenen Ausweispapieren oder Fälschungen eine falsche Identität erschleichen.

Neuerdings verlangen die USA für gewisse Einreisegruppen Ausweise mit elektronisch gespeicherter Photographie sowie Fingerabdrücken. Auf Wunsch stellt die Schweiz ihren Bürgern solche Ausweise aus; auch das ist also nichts neues. Neu sind aber zwei Dinge: Erstens soll aufgrund unserer Mitgliedschaft im Schengener Vertragssystem die EG-Norm Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe übernommen werden. Das heisst, sämtliche Reisepässe müssen in Zukunft mit einem (Computer-)Chip ausgestattet werden, der Fingerabdrücke und ein Foto enthält. Die Wahlfreiheit, sich für einen konventionellen Pass zu entscheiden würde somit entfallen. Diese Massnahme ist für Schengen-Unterzeichnerstaaten obligatorisch. Zweitens werden die Reisepässe nicht mehr wie bis anhin von den Kantonen dezentral, sondern vom Bund ausgestellt, der die dazu notwendigen biometrischen Daten in einer zentralen Datenbank sammelt. Diese zweite Massnahme ist nicht durch die Schengen-Mitgliedschaft vorgeschrieben, sondern eine freiwillige Ergänzung der Schweiz.

Warum NEIN stimmen?

1. Wenn die Schweiz die Fortentwicklung des Schengen-Rechts im Bereich der biometrischen Pässe ablehnt, kann sie nicht mehr länger Mitglied im Schengen-Raum sein. Sofern der Bundesrat das Ab-

stimmungsergebnis respektiert, wäre ein Ausschluss aus dem Schengener Vertragsverbund die Folge, was die EDU schon lange fordert.

2. Die Vorlage schadet unnötigerweise dem Schweizerischen Föderalismus. Es wäre weiterhin problemlos möglich, die Pässe dezentral auszustellen. So hätte jeder Bürger ein Passbüro in seiner Nähe.

3. Die geplante Datenbank ist unnötig, weil wir auch ohne sie im Schengen-Raum bleiben können. Und eine solche zentrale Ansammlung von Informationen ist datenschutzfeindlich. Können wir sicher sein, dass die Daten auch in zukünftigen Jahrzehnten wie versprochen nur zum Ausstellen von Pässen verwendet und nicht für andere Zwecke missbraucht werden?

4. Das Erwerben eines Passes würde durch die Annahme der Vorlage empfindlich teurer werden. Würden auch noch die Identitätskarten zwangsmässig mit biometrischen Chips ausgestattet, käme es zu einer weiteren Mehrbelastung. Insbesondere Familien mit Kindern hätten unter der Verteuerung zu leiden.

5. Bei uns Christen weckt diese Abstimmungsvorlage unschöne Assoziationen an endzeitliche Ereignisse: **„Und es macht, dass sie allesamt, die Kleinen und Großen, die Reichen und Armen, die Freien und Sklaven, sich ein Zeichen machen an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn und dass niemand kaufen oder verkaufen kann, wenn er nicht das Zeichen hat, nämlich den Namen des Tieres oder die Zahl seines Namens“** (Offenbarung 13, 16-17). Zweifellos hat die Menschheit unterdessen die technischen Möglichkeiten, auf jeder Person Informationen anzubringen. Bereits wird darüber nachgedacht, jedem einen Chip zu implantieren. Auch die Koppelung solcher Informationen an die Bezahlung von Käufen ist im Zeitalter von Kreditkarten nichts Udenkbares mehr. Nüchtern betrachtet dürfen wir aber festhalten, dass es sich bei einem Pass mit elektronisch gespeicherter Photographie nicht um die Realisation der Zahl des Tieres (Antichrist) handelt. Übertriebene Angst wäre also fehl am Platz. Gottes Wort ist uns sowieso nicht gegeben, damit es Angst weckt, sondern Glaube, Hoffnung und Liebe. Dennoch haftet der Sache der unangenehme Beigeschmack an, ein weiterer Schritt in eine ungute Richtung zu sein. Obwohl wir die widergöttlichen Ereignisse der Offenbarung nicht verhindern können – der Herr kündigt uns ihr Eintreffen ja an – dürfen wir ihnen nicht zustimmen. Bleiben wir also wachsam ob der weiteren Entwicklungen und beharrlich im Gebet.

Die EDU BS empfiehlt Ihnen einstimmig ein Nein! Auch die Delegiertenversammlung der EDU CH fasste die NEIN-Parole mit 44 Nein gegen 9 Ja bei 6 Enthaltungen.

Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“: NEIN

Um was geht es?

Nachdem die Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ zurückgezogen wurde, stimmen wir nun über den Gegenentwurf ab, den unser Parlament in Bern ausgearbeitet hat. Folgender Artikel soll neu in die Bundesverfassung:

Art. 118a Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

Die Befürworter beanspruchen damit eine Gleichberechtigung der Komplementärmedizin mit der Allgemeinmedizin. Aber gerade dieser Anspruch bringt ein Ungleichgewicht, da die Allgemeinmedizin in der Verfassung gar nicht erwähnt ist. Der Bundesrat erklärt sogar, dass die Gleichberechtigung ohne Verfassungsartikel gewährleistet werden kann. Schon heute ist die Komplementärmedizin in unserem Gesundheitswesen berücksichtigt. Aerzte bieten verschiedene Methoden an, deren Kosten man auch mit einem relativ günstigen Zusatz bei der Krankenkasse (nach VVG ca. 20 Franken pro Monat) versichern kann. Warum also ein neuer Verfassungsartikel? Wir sollten nicht vergessen, dass jeder Anspruch in der Verfassung fast unmöglich wieder heraus genommen werden kann.

Welches Ziel verfolgen die Befürworter konkret? Sie möchten, dass die Leistungen der Komplementärmedizin (alle ca. 200 Methoden) von der obligatorischen Grundversicherung (nach KVG) übernommen werden. Dadurch würden die Krankenkassenprämien noch viel teurer werden. Zudem müssten faktisch die Aufnahmeprinzipien im Krankenversicherungsgesetz (KVG) für neue Behandlungen geändert werden. Denn die heutigen Prinzipien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit lassen sich auf die Methoden der Komplementärmedizin nicht vernünftig anwenden. Oder muss ich z.B. in Zukunft vom Arzt eine komplementärmedizinische Therapie annehmen, weil diese vielleicht billiger als die Allgemeinmedizin ist?

Esoterische und okkulte Methoden obligatorisch finanzieren?

Als Jünger Jesu sollten wir uns zudem eine Frage besonders stellen: wollen wir alle Methoden der Komplementärmedizin unterstützen? Paulus warnt uns im Brief an die Kolosser (2, 8): „**Seht zu, dass euch niemand einfange**



von
Liliane Vitanza-Hoffer,
Vizepräsidentin EDU BS,
Sozialversicherungsfachfrau
mit eidg. FA

durch Philosophie und leeren Trug, gegründet auf die Lehre von Menschen und auf die Mächte der Welt und nicht auf Christus.“ Viele Methoden der Komplementärmedizin gründen leider in der Esoterik und im Okkultismus. Ich kenne kein anderes Land, das solche Behandlungen als Pflichtleistungen berücksichtigt. Und die Schweiz steht mit ihren hohen Krankenkassenprämien schon auf Rang 1. Darauf sollten wir nicht stolz sein.

Klar gibt es harmlose Therapien der Komplementärmedizin. Diese kann ich aber aus meinem Portemonnaie selber bezahlen bzw. versichern und habe dafür nicht noch höhere Pflichtprämien. Auch die Ratschläge meiner Grossmutter kann ich anwenden ohne KVG-Leistungen zu beanspruchen.

Übrigens: Bei einer Annahme der Vorlage muss das Parlament die Wünsche in einem Gesetz (KVG) konkretisieren. Dann können wir nochmals darüber abstimmen, wenn das Referendum ergriffen wird! Also auf bald wieder in der gleichen Sache?

Nicht wenn unserer Parole gefolgt wird: **die EDU BS empfiehlt einstimmig NEIN zu stimmen. Auch die EDU CH hat einstimmig bei zwei Enthaltungen die NEIN-Parole gefasst!**

EDU+UDF

Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Minarettinitiative in der „Arena“

Von unserem Leser **Jean von Orelli**, pensionierter Chemiker dipl. HTL, Vertreter Internationale Christliche Botschaft Jerusalem

In meiner langjährigen Reisetätigkeit, vor allem in islamischen Ländern, habe ich den Islam recht gut und unter den verschiedensten Prägungen kennen gelernt.

Am 6. März wurde in der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens SF1 über die Minarettinitiative diskutiert. Es scheint mir, dass etliche Teilnehmer vom wirklichen Islam keine Ahnung haben. Wahrscheinlich haben sie noch nie im Koran gelesen und können deshalb den Hintergrund dieser Religion nicht verstehen. Im Islam gilt nämlich, dass die jüngste Offenbarung die gültige ist und die früheren überholt sind. Von diesem Gesichtspunkt aus gibt es keinen friedlichen Islam! Es gilt ausschliesslich der Dihad. Kurz gesagt, was nicht islamisch ist, muss eliminiert werden. Vom Minarett aus wird jeden Tag 5 Mal die Grösse Allahs gepriesen und zwar auf Arabisch. Folglich

weiss der Mensch auf der Strasse nicht, was gesagt wird. Es ist eine psychologische Einschleichwerbung, gegen die man sich nicht wehren kann. Radio oder Fernsehen kann man abstellen - aber nicht den Lautsprecher vom Minarett!

Das Minarett ist kein notwendiger Bestandteil des Islam; es wird nirgends im Koran erwähnt. Die Muslime können auch ohne Minarett ihre Religion ausüben. Diverse islamische Staaten haben selber ein Verbot von Minaretten. Weshalb sollen wir mehr bieten als islamische Staaten??

Ich danke allen, die sich mit dem Islam auseinandersetzen und mithelfen die Gefahren aufzudecken, ohne dabei die Muslime zu verurteilen.

Für die Agenda

Politischer Bibelkreis am 12. Mai 2009, 19 Uhr **Thema: Christliche Leitkultur und Identität der Schweiz**

Alle bibelgläubigen Christen und Christinnen sind ins Haus der Vereine in Riehen, Baselstrasse 40, Eingang Seite Erlensträsschen, eingeladen: Bibellese, offenes Gespräch, Gebet, Imbiss und Getränke!

Michael Böhme, Präsident der Kontaktgruppe Israel sowie Vorstandsmitglied in der Evangelischen Allianz Basel und in der EDU BS, behandelt

das Thema «Christliche Leitkultur und Identität der Schweiz». Ein heikles Thema wenn man an damit verbundene Schlagworte denkt: Ausländer, Integration, Minarettinitiative usw. Weniger heikel, wenn man sich bewusst macht, was uns Gottes Wort konkret politisch dazu sagt. Viele Christen werden überrascht werden...

Impressum

GLAUBE UND POLITIK, Mai 2009

GLAUBE UND POLITIK ist das Informationsorgan der EDU Basel-Stadt. Es will die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf biblisch-christlicher Grundlage über die kantonale Politik und die EDU BS informieren.

Auflage: 450 Stück.

Herausgeber
EDU Basel-Stadt

Internet: www.bs.edu-schweiz.ch

Präsident und Sekretariat EDU BS:

Roland Herzig-Berg, EDU BS

St. Alban-Anlage 65

4052 Basel

Telefon 061 273 40 32

Telefax 061 273 40 31

E-Mail roland.herzig@roland-herzig.ch

Spenden an die EDU BS

Postkonto EDU BS Nr. 40-17-33-8

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie direkt die EDU BS und ihre biblisch-christliche Politik im Kanton Basel-Stadt.

GLAUBE UND POLITIK Abonnement

GLAUBE UND POLITIK erscheint grundsätzlich vor jedem Abstimmungstermin und kostet 15 Franken pro Jahr. Für Parteimitglieder ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Von den Spenden der Nichtmitglieder gelten die ersten 15 Franken als Abonnementsbeitrag.